

Betreuungsvertrag

über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in einer Kindertagesstätte

zwischen

dem Trägerverein „Clever Kids e.V.“
Unterkotzauer Weg 51 – 95028 Hof/Saale
vertreten durch

Mitarbeiter/in der Einrichtung

und den Personensorgeberechtigten

Mutter (leiblich)	
Name	Vorname
Anschrift	Geburtsdatum
	Muttersprache
Staatsangehörigkeit	
Vater (leiblich)	
Name	Vorname
Anschrift	Geburtsdatum
	Muttersprache
Staatsangehörigkeit	
Kind	
Name	Vorname
Anschrift	Geburtsdatum
	Familiensprache
Staatsangehörigkeit	

Zur Aufnahme in die Kindertageseinrichtung

Haus für Kinder Clever Kids Planet

zum: _____

Sorgeberechtigt: beide Elternteile Mutter Vater Andere/r

	Mutter/Lebenspartnerin	Vater/Lebenspartner
Familienname, Vorname		
Telefon privat		
Telefon dienstlich		
Mobil		
Wir bitten um Kennzeichnung einer Hauptnummer! Diese Nummer <u>muss</u> im Notfall erreichbar sein!		
Email	Relevante Emailadressen bitte hier	
Aufnahme in den hausinternen Verteiler erwünscht?		
Ja nein		
Beruf / Arbeitsstätte		
Tätigkeit		
Arbeitszeit		

Hiermit wird erklärt, dass alle Angaben aktuell und richtig sind, jedwede Änderung der personenbezogenen Daten muss umgehend in Büro und Gruppe in schriftlicher Form ergänzt werden.

Wir erklären uns zur Weitergabe personenbezogener Daten einverstanden, insofern sie relevant für Betreuung oder Förderung der Kinder sind. Hier insbesondere zur statistischen Erhebung in Verbindung mit der Stadt Hof, Regierung von Oberfranken und dem Gesundheitsamt Hof.

Die beigefügten Anlagen sind Bestandteil des Vertrages. Diese haben wir zur Kenntnis genommen und erkennen sie vollinhaltlich an.

Ort, Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift Einrichtungsleitung Clever Kids Planet

Beigefügte Anlagen (zur Wirksamkeit des Vertrages müssen alle Anlagen vollständig ausgefüllt beigefügt sein):

- Mittagessenvereinbarung (1) SEPA (2) Abholberechtigte (3a) Ges. Fürsorge (3b)
Gebührenordnung (4) Buchungsbeleg (5) Einwilligung Foto + Internet (6)
Merkblatt IFSG (7) Mitgliedsantrag Clever Kids e.V. (8) Grundlagen des Betreuungsvertrages

Grundlagen des Betreuungsvertrages

1. Gesetzliche Grundlagen

Kindertageseinrichtungen haben im Elementarbereich des Bildungssystems einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag.

Die Förderung und Betreuung der Kinder erfolgt nach den Richtlinien des „Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung“, sowie in Anlehnung an die Einrichtungskonzeption.

2. Beitragsregelung

Die zu leistenden Elternbeiträge werden über den Trägerverein Clever Kids e.V. zum 25. des Vormonats eingezogen. Die Höhe der Beiträge orientiert sich an unserer Gebührenordnung, welche als Anhang beigefügt ist.

Werden gebuchte Zeiten überzogen, wird die nächsthöhere Gebühr für den gesamten Monat berechnet. Nicht genutzte Buchungszeiten werden nicht zurückerstattet und können auch nicht mit Überziehung der Buchungszeiten verrechnet werden.

Wechselnde Buchungszeiten werden auf den Tagesdurchschnitt bei einer 5-Tage-Woche umgerechnet.

Die Vorabankündigungsfrist für SEPA-Lastschriften wird auf 2 Tage verkürzt.

3. Abwesenheit des Kindes durch Krankheit oder sonstige Gründe

Bei einer meldepflichtigen Krankheit nach dem Infektionsschutzgesetz kann das Kind die Einrichtung nicht besuchen, bis per ärztlicher Unbedenklichkeitsbescheinigung eine Inkubation unmöglich ist (siehe Anhang: Merkblatt des Robert-Koch-Institutes).

Leidet ein Kind an einer sonstigen ansteckenden Krankheit (z.B. grippaler Infekt), ist eine Betreuung in unserem Haus ebenfalls nicht möglich bis die Inkubation (Ansteckung) anderer Kinder, anderer Eltern und des Betreuungspersonals ausgeschlossen ist.

Fernbleiben der Einrichtung muss bis spätestens 8.00 Uhr angezeigt werden, ansonsten muss der Essensbeitrag für den entsprechenden Tag trotz Abwesenheit bezahlt werden. Jedes bezahlte Essen kann jedoch abgeholt und verzehrt werden, wenn dies bis 11:30 Uhr angekündigt wird.

4. Verabreichung von Medikamenten

Wenn die Einnahme von Medikamenten während der Dauer des Aufenthaltes des Kindes in der Einrichtung zwingend erforderlich ist oder vorübergehend zwingend erforderlich wird, um krankheitsbedingte Beschwerden zu lindern, den Erfolg der medizinischen Behandlung zu sichern, diese abzuschließen oder um die Verschlechterung des Gesundheitszustandes des Kindes zu verhindern, ist die Einrichtung bereit, dem Kind nach besonderer Absprache mit den Eltern die notwendigen Medikamente zu verabreichen.

Verpflichtet ist die Einrichtung zur Medikamentengabe nur dann, wenn bei Abwägung der wechselseitigen Interessen des Kindes am Besuch der Einrichtung überwiegt und dazu die Medikamentengabe erforderlich ist.

Medikamente werden durch Einrichtungspersonal ausschließlich bei Vorliegen einer exakten ärztlichen Notwendigkeitsbescheinigung und nach Einzelfallabsprache mit der Kindergartenleitung verabreicht.

Die Verabreichung von Medikamenten erfolgt auf Gefahr und Risiko der Eltern. Die Einrichtung haftet für jegliche Konsequenzen nicht, sofern die ärztlich verordnete Verabreichung eingehalten wurde. Dokumentation seitens des Kindergartens erfolgt zwingend.

5. Versicherungsschutz

Alle in der Kindertageseinrichtung aufgenommenen Kinder sind während des regelmäßigen Besuches durch die gesetzliche Unfallversicherung versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle Tätigkeiten, die in einem

ursächlichen Zusammenhang mit dem Besuch der Einrichtung stehen. Hierzu werden auch gemeinsame Ausflüge und Besichtigungen gerechnet.

Für Sachschäden, z.B. Kleidungsstücke, Fahrräder und Spielzeug oder Geld wird keine Haftung übernommen.

Dieser Versicherungsschutz gilt nicht für Besucherkinder.

6. Aufsichtspflicht

Durch den Betreuungsvertrag übertragen die Eltern die Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht für die gebuchte Betreuungszeit auf den Träger der Einrichtung. Dieser delegiert seine Aufsichtspflicht auf das pädagogische Personal.

Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die pädagogischen Mitarbeiter. Sie endet mit der Übergabe des Kindes an die Eltern oder eine von ihnen bevollmächtigte Person oder – bei alleingehenden Kindern – mit der Entlassung des Kindes aus der Einrichtung.

Die Aufsicht über die Kinder auf dem Hin- und Rückweg, zur und von der Einrichtung, obliegt allein den Eltern. Der Träger und sein Personal haben grundsätzlich ihre Pflichten erfüllt, wenn sie das Kind in der vereinbarten Weise aus der Einrichtung entlassen.

7. Klärung der Abholberechtigten

Holen die Eltern ihr Kind nicht persönlich ab oder ist nur ein Elternteil Inhaber des Aufenthaltsbestimmungsrechts, ist der Einrichtung schriftlich mitzuteilen, wer das Kind abholen darf. (siehe Anlage)

8. Einhaltung der Öffnungszeiten

Im Interesse der Kinder werden die Eltern gebeten, die offiziellen Öffnungszeiten zu beachten. Die Öffnungszeiten werden per Aushang in der Einrichtung bekannt gegeben. Der Kindergarten schließt regelmäßig um 17:00 Uhr (freitags 15:00 Uhr). Zu diesem Zeitpunkt sollen alle Kinder abgeholt sein und die Einrichtung verlassen haben. Verspätungen werden im Wiederholungsfall als Überziehung der Buchungszeiten gewertet (siehe 2.).

9. Mitteilung an die Einrichtung bei Änderung vertragsrelevanter Daten

Es kann passieren, dass die Einrichtung infolge einer plötzlich auftretenden Krankheit oder im Falle eines Unfalls eines Kindes die Eltern benachrichtigen muss.

Aus diesem Grunde sind Veränderungen der privaten und beruflichen Anschrift und Telefon-Nr. unter der angegebenen Kontaktperson unverzüglich der Einrichtung mitzuteilen. Ändern sich durch eine Trennung oder Scheidung der Eltern die Rechtsbeziehungen zu einem Kind (Aufenthaltsbestimmungsrecht, elterliche Sorge, regelmäßige Obhut des Kindes) ist dies der Tageseinrichtung ebenfalls zu melden.

Ebenfalls relevant sind die persönlichen Daten bei der Beantragung zusätzlicher Fördermittel. Diese sind wohnortabhängig. Daher müssen die uns übergebenen Daten immer auf dem aktuellen Stand sein.

10. Datenschutz

Der Träger „Clever Kids e.V.“ und die KiTa „Clever Kids Planet“ verpflichten sich, persönliche Daten der/des Vertragspartner/s im Rahmen der geltenden Bestimmungen vertraulich zu behandeln und nicht unbefugt an Dritte weiterzugeben oder sonst zugänglich zu machen.

Der/die Vertragspartner sind damit einverstanden, dass anlässlich von Gemeinschaftsveranstaltungen der Einrichtung, z.B. bei Kindergartenfesten, auch Foto-, Film- oder Videoaufnahmen des Kindes gefertigt und verbreitet werden, insbesondere durch Aushang der Bilder in der Einrichtung. Entsprechendes gilt für die Veröffentlichung von Foto- oder Filmaufnahmen in Presse- oder sonstigen Medienberichten über die Einrichtung.

Sollten die Erziehungsberechtigten hiermit nicht einverstanden sein, ist dies der Einrichtungsleitung mitzuteilen.

11. Kündigung des Vertrages

Bei der Einschulung von schulpflichtigen Kindern endet der Vertrag automatisch zum 31.08. des betreffenden Jahres. Sollte aus anderen Gründen (z.B. Umzug) der Vertrag gekündigt werden, ist dies schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende mitzuteilen. Eine Kündigung für den Monat August ist ausgeschlossen.



Clever Kids e.V. kann das Vertragsverhältnis bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- der Betrieb der Einrichtung eingestellt, wesentlich eingeschränkt oder in seiner Angebotsstruktur verändert wird (Frist: 3 Monate zum Ende des Kindergartenjahres)
- aufgrund der körperlichen, geistigen oder seelischen Verfassung des Kindes eine pädagogisch verantwortbare Betreuung in der Einrichtung nicht möglich ist (Frist: 3 Monate zum Quartalsende)
- wenn Kindergartenbeitrag bzw. Essensgeld mehr als 1 Monat in Verzug ist (nach erfolgloser Fristsetzung: fristlos)
- der/die Vertragspartner seine/ihre vertraglichen Pflichten schuldhaft verletzt, dass der Einrichtung die Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zumutbar ist (fristlos)

12. Anpassung des Vertrages bei Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen

Sofern sich die für die Festlegung der Vertragsinhalte maßgeblichen Verhältnisse insbesondere der gesetzlichen Rahmenbedingungen nach Abschluss des Vertrages ändern, kann der Trägerverein Clever Kids e.V. eine Anpassung der entsprechenden Vertragsinhalte an die geänderten Verhältnisse verlangen.

Ort, Datum

Unterschrift des/r Personensorgeberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift Einrichtungsleitung Clever Kids Planet

Anlage 1:

Zusatzvereinbarung für das Mittagessen

für das Kind

Name: _____ Vorname: _____

Das Entgelt für das Mittagessen beläuft sich z. Zt. auf 2,70 Euro pro Mahlzeit.

Wenn ihr Kind nicht am Mittagessen teilnehmen kann, muss die Abmeldung aus organisatorischen Gründen bereits bis 8.00 Uhr erfolgen, andernfalls muss das Entgelt gezahlt werden.

Der Essenbeitrag wird im darauffolgenden Monat zum Monatsbeginn separat abgebucht.

Ort, Datum

Unterschrift des/r Personensorgeberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift Einrichtungsleitung Clever Kids Planet

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

für wiederkehrende Zahlungen / Recurrent Payments

für den KiTa-Beitrag und das Mittagessen

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Clever Kids e.V.
Unterkotzauer Weg 51
95028 Hof

Gläubiger-Identifikations-Nummer:
DE82EBE00000122556

Name und Anschrift des Kontoinhabers

Mandatsreferenz:

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) Sie, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von Clever Kids e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Sollte eine Abbuchung nicht möglich sein, erheben wir eine Verwaltungsgebühr von 16 Euro.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift werden Sie mich/uns über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Kreditinstitut	
IBAN	DE
BIC	
Ort, Datum	Unterschrift

Wege-Aufsichtspflicht und Abholberechtigte

Die Eltern/Personensorgeberechtigten sind für ihr Kind auf dem Wege zur und von der Einrichtung aufsichtspflichtig.

Dies beinhaltet, dass das Kind in Krippe und Kindergarten von einer/einem Einrichtungsmitarbeiter/in persönlich von den Eltern in Empfang genommen wird. Falls andere Personen das Kind bringen und/oder abholen, sind diese im Folgenden als hierzu berechtigt zu benennen.

Abholberechtigt sind folgende Begleitpersonen:

Name, Vorname, Telefon tagsüber, Adresse, Bezug zum Kind

a) _____

b) _____

c) _____

d) _____

Begleitpersonen müssen sich beim ersten Kontakt und nach Aufforderung ausweisen.

Nachträgliche Änderungen hierzu sind mit Datum und Unterschrift anzugeben.

Gewährleistung gesundheitlicher Vorsorge

Nach vorgelegtem Vorsorgeheft wurden folgende Früherkennungsuntersuchungen durchgeführt (zutreffendes bitte ankreuzen).

U1	U2	U3	U4	U5	U6	U7	U7a	U8	U9
Nach Entbindung	3-10 Tage nach Geburt	4.-6. Lebenswoche	3.-4. Lebensmonat	6.-7. LM	10.-12. LM	21.-24. LM	34.-36. LM	3 ½ -4 Jahre	60.-64. LM

Wird die zuletzt fällige Untersuchung nicht nachgewiesen, muss die Untersuchung dringend nachgeholt werden. Kann die Untersuchungsfrist aufgrund des Alters des Kindes nicht eingehalten werden, ist der Nachweis einer analogen Untersuchung (Bescheinigung des/der behandelnden Arztes/Ärztin über die Untersuchung zum Entwicklungsstand) vorzulegen. Es wird auf folgendes hingewiesen: für angehende Schulkinder ist die Vorlage der U9 bei der Schuleingangsuntersuchung gesetzlich vorgeschrieben. Liegt keine U9 vor, muss eine schulärztliche Schuleingangsuntersuchung erfolgen. Wird diese nicht wahrgenommen muss das Gesundheitsamt das Jugendamt einschalten.

Eine Kopie des Impfausweises wurde der Einrichtung zur Verfügung gestellt.

Ja

Nein

Das Kind ist gegen Masern geimpft.



Unsere Beiträge (gültig ab 1. September 2019)

Stunden	Krippe (BumbleBees & Kangaroos)	Kindergarten (Raccoons & Bobcats)	Hort (Meerkats)	Hort/pro Tag (externe Ferienkinder)	Abholung	4/3/2 Wochen €
2 - 3	205 €	--	160 €	--	Schule	40/30/20
3 - 4	225 €	--	180 €	--	Anger	40/30/20
4 - 5	245 €	185 €	200 €	10 €	Eichendorff	50/37,50/25
5 - 6	265 €	205 €	220 €	11 €	Sophien	40/30/20
6 - 7	285 €	225 €	240 €	12 €	Hofecker	60/45/30
7 - 8	305 €	245 €	--	13 €	Moschendorf	60/45/30
8 - 9	325 €	265 €	--	14 €	Krötenbruck	60/45/30
9 + und mehr	345 €	285 €	--	15 €	Waldorf	50/37,50/25*

100,00 € staatlicher Zuschuss aus dem Gute-Kita-Gesetz: Stichtag ist der 01.09. des Kindergartenjahres, in dem Euer Kind 3 Jahre alt wird, bis zur Einschulung. (z.B. 3. Geburtstag 01.02.XX – Zuschuss (erst) ab 01.09.XX / 3. Geburtstag 01.11.XX – Zuschuss rückwirkend ab 01.09.XX)

Für Geschwisterkinder werden monatlich 20 € Ermäßigung pro Kind angerechnet. Dies gilt nicht für das Essen!

Der tägliche Essenbeitrag liegt bei 2,70 € für Kindergarten, ~~Kangaroos~~ und Hort. Für ~~BumbleBees~~ fällt ein Betrag von 2,30 € an.

Bei Rücklastschriften (ohne Grund, mangels Deckung, Konto erfloschen usw.) ist pro Buchung eine Verwaltungsgebühr von Euro 16,00 zu leisten.

Für alle Familien die unsere Einrichtung neu besuchen, ist eine einmalige Anmeldegebühr von 50 € fällig. (Nicht pro Kind)

Eine Mitgliedschaft mindestens eines Elternteils im Verein Clever Kids e.V. ist erwünscht.

Für Kinder, die den Hort besuchen, fallen bei Ferienbuchung pro Tag € 5,00 zusätzlich an. (unverändert seit 2011)

Im Hort muss für die Abholung von der Schule ein „Monatticket“ im Voraus erworben werden. Ferienwochen werden entsprechend abgezogen.

Als Grundmonat gelten 4 Wochen. 1 Ferienwoche senkt um 25%, 2 Ferienwochen um 50%, usw. (Ticketpreis siehe Tabelle oben rechts)

Stand: Juli 2019 (Verwaltung – Ki-Ta Beiträge - Beiträge September 2019)

ID: von der Einrichtung auszufüllen



Buchungsbeleg

für das Kindergartenjahr 2019/2020

Name des Kindes: _____
Bitte für jedes Kind ein separates Blatt ausfüllen!

Geburtsdatum: _____ Gruppe: _____

Wohnort: _____
Sitz der fördernden Gemeinde / Wohnortwechsel unverzüglich an uns melden

Für unser o.g. Kind buchen wir folgende Zeiten ab _____:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	gesamt
ab ...						
bis ...						
Stunden						
Mittagessen						

Anzugeben ist jeweils die **frühestmögliche Bring-** bzw. **spätestmögliche Abholzeit**.
 Bring- und Abholzeiten sind mindestens in **30-Minuten-Schritten** anzugeben.
 Eine Stundenherabsetzung im laufenden Jahr ist nicht möglich, nur zum 01.09. eines Jahres.

Geschwisterkind in der Ki-Ta? ja nein

Vorschulkind? (Einschulung in 2020) ja welche Schule? _____

Weitere Informationen: _____

_____ Datum _____ Unterschrift

BayKiBiG 0

Bu-Zeiten-liste 0



Einwilligungserklärung [2]

Erfassung von Daten zur Bildungs- und Entwicklungsdokumentation

Eine Bildungs- und Entwicklungsdokumentation wird geführt, um jedes Kind bestmöglich in seiner Entwicklung begleiten und fördern zu können. Wir reflektieren dadurch unsere pädagogische Arbeit und können Ihnen fundierte Rückmeldungen zum Bildungs- und Entwicklungsstand Ihres Kindes aus unserer Sicht geben.

In einer Bildungs- und Entwicklungsdokumentation werden von der Erzieherin bzw. dem Erzieher besondere Fähigkeiten, Interessensäußerungen, Talente, Entwicklungsstände und Entwicklungsfortschritte dokumentiert, aber auch Hinweise, die in der einen oder anderen Hinsicht eine Förderung sinnvoll erscheinen lassen. Wir benötigen Ihre Einwilligung für das Führen einer Bildungs- und Entwicklungsdokumentation. Mit Ihrer Einwilligung werden wir auch geeignete Fotos aufnehmen. Bei den Entwicklungsgesprächen oder bei sonstigen Gelegenheiten ist die Bildungs- und Entwicklungsdokumentation eine wichtige Grundlage, um die Entwicklung Ihres Kindes darzustellen und mit Ihren Erfahrungen zu vergleichen.

Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt nur nach Rücksprache mit Ihnen und mit Ihrer schriftlichen Genehmigung. Dies gilt auch für Fotos, soweit Sie in die Aufnahme von Fotos in die Bildungs- und Entwicklungsdokumentation eingewilligt haben (Frage 2 siehe unten). Nach dem Ausscheiden des Kindes oder nach Widerruf Ihrer Einwilligung zur Führung einer solchen Entwicklungsdokumentation werden die bis dahin entstandenen Daten gelöscht bzw. vernichtet. Diese Pflicht zur Löschung bzw. Vernichtung bezieht sich allerdings nicht auf diejenigen personenbezogenen Daten, die wir auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen erheben, verarbeiten und/oder nutzen müssen.

Die Einwilligung kann verweigert werden. Dieser Vordruck braucht nicht (unterschrieben) zurückgegeben werden, wenn keine Einwilligung erteilt wird.

Einwilligung:

Ich/Wir willige/n ein, dass für mein/unser Kind

.....
eine Bildungs- und Entwicklungsdokumentation (Portfolio) geführt wird:

ja nein

Ich/Wir willige/n ein, dass für die Bildungs- und Entwicklungsdokumentation Fotos, die unser Kind zeigen, erstellt und verwendet werden:

ja nein

Ich/Wir willige/n ein, dass Fotos auf denen mein/unser Kind mit abgebildet ist, in der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation eines anderen Kindes verwendet werden:

ja nein

Eine einmal gegebene Einwilligungserklärung können sie jederzeit widerrufen (am besten schriftlich gegenüber der Einrichtungsleitung).

.....
Datum/Unterschriften

Einwilligungserklärung [3]:

Aushänge von Bildmaterial in der Einrichtung und auf unserer Homepage

Die Dokumentation des Alltags oder von Festen gibt Ihnen einen transparenten Einblick in unser Tagesgeschehen und schenkt Ihnen schöne Momente im Leben Ihres Kindes, die durch die Arbeit oder Abwesenheit verpasst werden. Hier möchten wir Sie gerne unterstützen und dokumentieren die Augenblicke durch Fotos.

Gerne lassen wir Ihnen diese zukommen bzw. geben Ihnen einen Einblick. Dies ist uns allerdings nur möglich, wenn Sie uns eine pauschale Zustimmung geben, Bilder z.B. per Aushang oder auf unserer hauseigenen Homepage (www.cleverkidsplanet.de) zu verwenden. Dies kann jeweils unabhängig voneinander gesehen werden. Ausgehängte Fotos können nach Wunsch dann nachbestellt bzw. in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden. Sollten Einwände gegen einzelne Bilder bestehen, können diese individuell in Absprache mit der Einrichtungsleitung nicht verwendet bzw. abgehängt werden.

Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt nur nach Rücksprache mit Ihnen und mit Ihrer schriftlichen Genehmigung.

Jeder, der ein Foto erhält, auf dem andere Personen abgebildet sind, muss sich im Klaren sein, dass Personenrechte damit verbunden sind. Von einer Weiterveröffentlichung im Internet o.ä. raten wir mit Nachdruck ab. Wir stellen die Bilder ausdrücklich und ausschließlich zur Nutzung der betreffenden Familien zur Verfügung.

Einwilligung:

Ich/Wir willige/n ein, dass für mein/unser Kind

.....
.....

Fotos in der Einrichtung ausgehängt und nachbestellt werden können.

ja nein

Ich/Wir willige/n ein, dass Fotos, die unser Kind zeigen, erstellt und hausintern verwendet werden:

ja nein

Ich/Wir willige/n ein, dass Fotos ausschließlich auf unserer Homepage Clever Kids Planet, nach Rücksprache mit euch, veröffentlicht werden:

ja nein

Eine einmal gegebene Einwilligungserklärung können sie jederzeit widerrufen (am besten schriftlich gegenüber der Einrichtungsleitung).

.....
Datum/Unterschriften¹

BITTE LEST EUCH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

*Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2
Infektionsschutzgesetz (IfSG)*

Wenn Euer Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann unsere Einrichtung besucht, kann es andere Kinder, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich **Folgeerkrankungen** zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Euch mit diesem **Merkblatt** über Eure **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang solltet Ihr wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Euch stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Euer Kind **eine Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen** darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung.);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch HibBakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer **infektiösen Gastroenteritis** erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene, sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten.

Durch **Haar-, Haut und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Euch also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Eures Kindes immer den **Rat** Eures **Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber,

auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Er wird Euch - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Euer Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Einrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigt uns bitte unverzüglich** und teilt uns auch die Diagnose mit, damit wir alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Euer Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall **informieren** wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn **bei Euch zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Euer Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Einrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes, aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Euch Euer behandelnder Arzt oder das Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müsst Ihr **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenkt, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Solltet Ihr noch Fragen haben, wendet Euch bitte an Euren Haus- oder Kinderarzt oder an das Gesundheitsamt.

Auch wir helfen Euch gerne weiter...

Mitgliedsantrag

Hiermit beantrage ich meine Mitgliedschaft im Trägerverein Clever Kids e.V.

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

e-mail: _____

Tel: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich Clever Kids e.V. widerruflich, meinen Jahresbeitrag in Höhe von 48,00 Euro von meinem Konto einzuziehen:

Kontoinhaber: _____ (Sofern abweichend von Antragsteller)

Geldinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Mit der elektronischen Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Antrag bitte zu Händen des Vereinsvorstandes:

Clever Kids e.V.

Unterkotzauer Weg 51
95028 Hof